

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

52 (2.3.1849)

Freitag, 2. März 1849.

Bekanntmachung. Französische Nordbahn.

Direkte Verbindung zwischen Köln und London über Calais in 27 1/2 Stunden, und zurück in 24 Stunden, mit nur 1 1/2 2stündiger Seefahrt.

Table with departure and arrival times for the French North Railway. Columns include destination (e.g., London, Calais, Dover) and time of day.

Regelmäßige Paketschiffahrt zwischen Antwerpen und New-York.

Am 1. und 15. jeden Monats für Kajüten- und Zwischendeck-Passagiere. Am 1. April 1849 das amerikanische gekupferte Dreimastschiff Elisha Denison, von 450 Tonnen, Kapitän Graves.

Der persönliche Schutz.

Medizinische Abhandlung über die Physiologie der Ehe und ihre geheimen Störungen, über die Gebrechen der Jugend und des reiferen Alters, die größtentheils die Nachkommen von Vergehren der Kindheit sind.

Eigenschaften-Versteigerung.

In Folge gerichtlicher Verfügung groß. Bezirksamts Baden vom 12. Dezember 1848, Nr. 27,437, werden aus der Santmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und Schlossermeisters Franz Michael Weiser

Eigenschaften-Versteigerung.

Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Eichstraße dahier, unten von Stein, oben von Holz erbaut, 36' lang, 27' tief, nebst einer im Hofe befindlichen Werkstätte, einstückig von Stein erbaut, 27' lang, 24' tief, Schloßwerkstätte, Kofelkammer, Waschküche und ein Zimmer enthaltend, sammt dem Platz, auf dem diese Gebäulichkeiten stehen, mit Hofraum und Garten, 2066 □' groß, und angrenzend ein. Ballburgkappler und Almennd., and. und hinten Wege, vornen die Eichstraße.

zu welcher Verhandlung die Kaufliebhaber, und zwar in das Wohnhaus des Widmann, hiermit eingeladen werden.

- Das Fabrikgebäude besteht aus 3 Abtheilungen: 1) Dem Mühlegebäude mit 4 Holländern, Zeugbütten, artesischem Brunnen und Druckwerk. Das Getriebe der Holländer und Pumpen, so wie der Eisendreherei, wird durch ein Wasserrad von 22' Durchmesser, 56" breit, mit konischen Schaufeln, unterwärts durch eine Wasserkrone von 8' Gefällekrast bewirkt.

Den beschriebene drei Abtheilungen sind zusammengebaut und bilden ein schönes Gebäude von 150' Länge und 40' Tiefe. An rechten Ufer des Mühlkanals befindet sich das Gebäude zur mechanischen Werkstätte mit 2 Wohnungen, einer großen Schloßwerkstätte mit 2 Feueröfen, einer Schreinerwerkstätte, Schlafkammer für die Arbeiter, Drechselstube und Stalung.

An dieses Gebäude stoßt ein Holzschuppen von 33' Länge und 24' Breite.

In der östlichen Richtung von obigem Gebäude befindet sich die Eisen- und Messinggießerei, 46' lang und 25' breit, von Holz, einstückig, als Gießraum 38' lang, 25' breit, von Stein, worin sich die zwei Hochöfen befinden.

An dieses Gebäude stoßt endlich ein Schoppen von 40' lang und 14' breit.

Part an der Wassergasse steht das Eisendreherei-gebäude, einstückig, von Holz, 39' lang, 31' breit, worin verschiedene, vor wenig Jahren neu verfertigte Drehbänke aufgestellt sind, die durch Wasserkraft getrieben werden.

Dieran stoßt südlich der Raum mit dem Dampfessel, zum Trodenapparat und Treiben der Papierfaas mit solid aufgestellten Kamin. Dieses Gebäude ist einstückig, massiv von Stein, 24' lang und 31' tief.

Das ganze Etablissement ist mit schönen Hofräumen und freundlichen Gartenanlagen umgeben, und bietet einen äußerst schönen Wohnsitz; auch ist die Wasserkraft der Art, daß sie zu beliebigen andern Einrichtungen benutzt werden kann.

Der Besichtigung und anderer Auskunftsvertheilung wegen wollen sich allenfallsige Liebhaber an den aufgestellten Massverwalter, Hrn. Kaufmann Schuster in Heilbronn, wenden.

Namens des Gemeinderaths. Der Vorstand: Schultheiß Baumgart.

Eigenschaften-Versteigerung.

Ein einstückiges, von Stein erbautes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, sammt Schauer, Stallung und Balkenteller unter einem Dache, Schauer und Stallung zweistöckig; einer, sich selbst, anders. der Weg.

mit Ziegeln gedecktes Kofelnscheuergebäude; einer, sich selbst, anders. Jakob Ober.

4) Veräußerung 1 1/2 Seker Hofraite bei den beschriebenen Gebäulichkeiten; einer, die Thalstraße, anders. Jakob Ober.

5) Die sogenannten Halben, Kofel- und Holzplatz mit etwas Mattfeld, ca. 2 Juchert; einer, sich selbst und Benjamin Langenbacher, anders. Lorenz Küllig und der Weg.

6) 3/4 Seker Mattfeld, an dem Gewerbsbache gelegen.

7) Ein 5 Schub breites Gewerbsbäuser an dem sub Ziffer 6 beschriebenen Mattfeld.

8) Ca. 5 Mäße Gemüs- und Grasgarten; einer, der Gewerbsbache, anders. Benedikt Schömer.

9) 7 Seker Ackerfeld in 4 Beeten, und 1 Seker Mattfeld; einer, sich selbst, anders. Jak. Ober.

10) Ein sogenanntes Fortrecht. Dieses Hammerwerk so wie die Liegenschaften befinden sich ganz nahe bei der Stadt Zell, und sind geschätzt auf 16,665 fl.

Unterhammerbach, am 24. Februar 1849. Bürgermeisteramt. Fritsch.

A. 324. [33]. Nr. 515. Mosbach. (Holzversteigerung) Aus den Domänenveräußerungen des Forstbezirks Ballenberg werden an nachstehenden Tagen folgende aufbereitete Holzsortimente durch den groß. Bezirksförster Heffeketter versteigert.

28 Stück eichene Bau- und Kuchholzämme, 16 1/2 Klasten buchenes und eichenes Scheitholz, 16 1/2 " buchenes, eichenes, birkenes und gemischtes Prügelholz, 3 Klasten gemischtes Stochholz, 6700 Stück buchenes, eichenes und gemischtes Wellenholz, 2 Loos Schlagraum.

Mittwoch und Donnerstag, den 7. und 8. März d. J., 46 Stück eichene Bau- und Kuchholzämme, 43 1/2 Klasten buchenes, eichenes und birkenes Scheitholz, 96 Klasten dergleichen Prügelholz, 5 " gemischtes Stochholz, und 11,050 Stück buchenes, eichenes und gemischtes Wellenholz mit Einschluß von 3 Loos Schlagraum, wozu wir die Herren Schlagliebhaber mit dem Ansuchen einladen, daß die Zusammenkunft jeweils Morgens 9 Uhr auf der Hiesstelle stattfinden, und in dem Distrikt Sennelsberg am ersten Tage mit der Verwertung des Bau- und Kuchholzes begonnen werden soll.

Mosbach, den 24. Februar 1849. Groß. bad. Forstamt. Rotberg vdt. Himmelsbach.

A. 355. [22]. Nr. 403. Pforzheim. (Holzversteigerung) Aus der Forstdomäne Hagenstief werden durch den groß. Bezirksförster Müller versteigert:

In dem Rummelingsbäuschlag: Dienstag, den 6. f. M., 23 1/4 Klasten buchenes Scheitholz, 260 " tannenes, eichenes und birkenes Scheitholz, Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr oberhalb der Käfersteig.

In dem Hardeimer Teuchschlag: Donnerstag, den 8. f. M., 270 Klasten buchenes Scheitholz, 68 1/4 " eichenes ditto, 126 1/4 " tannenes ditto. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf der Wurmburger Straße.

Aus beiden obigen Schlägen: Samstag, den 10. f. M., 68 Stämme tannenes Kofelholz, 541 " Baulholz, 232 Stück tannene Baulholzhangen, 1074 " Säglöße, 3 " Krippenlöße, 13 " eichene Klöße, 20 " buchene und birken Klöße. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem Seehaus. Pforzheim, den 26. Februar 1849. Groß. bad. Forstamt. Polß vdt. Wilhelm.

A. 362. [22]. Nr. 5790. Bretten. (Aufforderung und Fahnung.) Jakob Schaufele von Bretten, Soldat bei dem groß. Infanterieregiment Großherzog Nr. 1, dessen Signalement unten folgt, ist am 11. d. M. aus seiner Garnison in Kaslat entwichen, und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 8 Tagen um so gewisser zu stellen und über seine Entweichung zu rechtfertigen, andernfalls er als Deserteur bekannt wird und das weiters Geschehliche gegen ihn erbannt werden wird.

Zugleich ersuchen wir alle Polizeibehörden, auf Schaufele zu fahnden, im Betretungsfalle ihn zu arreiren, und hierher oder an sein Regimentskommando abzuliefern. Signalement. Alter, 24 Jahre. Größe, 5' 3" 4". Körperbau, schlant. Farbe des Gesichts, blaß. Farbe der Augen, blau. Nase, gewöhnlich. Bretten, den 26. Februar 1849. Groß. bad. Bezirksamt. Pfister.

A. 383. Nr. 5375. Sinsheim. (Aufforderung) Der konstriptionspflichtige Johann Heinrich Klein von Kirchardt, Altersklasse 1844, Loos-Nr. 42, ist bei der Visitation am 22. und 23. Dezember d. J.

unentschuldig ausgeblieben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, ansonst er der Restriktion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Strafe verurteilt werden würde. Sinsheim, den 23. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. V o d e.

A.377. [32]. Nr. 2971. Raffatt. (Aufsorderung.) Der Maurer Karl Brutsche von Indeslofen soll als Zeuge daber vernommen werden. Da jedoch dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird Karl Brutsche aufgefordert, baldmöglichst seinen jetzigen Aufenthaltsort anzuzeigen. Zugleich werden sämtliche Behörden gebeten, welche Kenntnis von dem Aufenthaltsort des Karl Brutsche haben, hierüber Mitteilung anher zu machen. Raffatt, den 23. Februar 1849. Der Kommandant des Regiments: Hoffmann, Oberst. Sinsheim, den 23. Februar 1849. V o d e.

A.337. [33]. Nr. 5210. Sinsheim. (Aufsorderung.) Die Verlassenschaft des verstorbenen Salomon Reinach von Sinsheim betreffend. Die bekannnten gesetzlichen Erben des verstorbenen Meisters Salomon Reinach von Sinsheim haben dessen überschuldeten Verlassenschaft ausgeschlagen; dagegen hat dessen überlebende Wittve Karolina, geborne Robinson, um Einweisung in Besitz und Gewähr derselben gebeten. Die unbekannnten Erben des Salomon Reinach von Sinsheim werden daher in Gemäßheit des § 1787. A. O. aufgefordert, ihre Rechte an gedachte Verlassenschaft binnen sechs Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuch der Salomon Reinach Wittve stattgegeben würde. Sinsheim, den 19. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. V o d e.

A.167. [33]. Nr. 4770. Durlach. (Aufsorderung.) Die gesetzlichen Erben des am 10. September 1848 verstorbenen Bürgers und Tagelöhners Johann Martin Puffschmidt von Grödingen haben auf dessen Hinterlassenschaft verzichtet, dagegen hat seine Wittve Margarethe, geborne Huber, um Einweisung in die Gewähr derselben gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Erbschaft Ansprüche zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 3 Monaten daber geltend zu machen, widrigenfalls die genannte Wittve in die Gewähr derselben richterlich eingesetzt würde. Durlach, den 9. Februar 1849. Großh. bad. Oberamt. G a l u r a.

A.333. [32]. Nr. 646. Gernsbach. (Erbsvornahme.) Heinrich Jakob Herrmann von Gernsbach, welcher im Jahr 1796 als Schulmader auf die Wanderschaft ging, seit dem Jahr 1814 keine Nachricht mehr von sich gab und dessen Aufenthaltsort daber unbekannt ist, ist zur Erbschaft der in Pforzheim lebigen verstorbenen, von Gernsbach gebürtigen Elisabetha Herrmann berufen, welche in 448 fl. 20 kr. besteht. Derselbe oder dessen etwaige Nachkommen werden nun aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei dieserseitiger Stelle zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglih demjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladene oder dessen Abkömmlinge zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Gernsbach, den 16. Februar 1849. Großh. bad. Amtsvorort. H e r d e r.

A.292. [22]. Nr. 552. Waldbarn. (Erbsvornahme.) Genoveva Knapp, ledige und volljährige Tochter des Leinewebermeisters Alois Knapp in Harbheim und dessen am 25. November 1848 verstorbenen Ehefrau Dorothea, geb. Stolz, ist zur Erbschaft ihrer genannten Mutter berufen. Derselbe hat sich vor ca. 10 Jahren nach Amerika begeben, seither keine Nachricht von sich gegeben, und da deren Aufenthaltsort hier unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, innerhalb 3 Monaten a dato Nachricht von sich zu geben und entweder persönlich oder durch einen genügenden Bevollmächtigten ihre Rechte daber zu wahren, widrigenfalls ihre Erbschaft alsdann lediglih demjenigen wird zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Waldbarn, den 25. Februar 1849. Großh. bad. Amtsvorort. H o f m e i e r.

A.170. [33]. Nr. 348. Engen. (Erbsvornahme.) Die Rechtsnachfolger des im Jahre 1840 in Raumberg bei Wien verstorbenen Wund- und Hebarztes Alois Stähle, deren Namen und Aufenthaltsort nicht angegeben werden kann, so wie auch Joseph Stähle, unbekannt wo, abwesend, sind zur Erbschaft ihrer am 29. Juni 1848 ledigen verstorbenen Schwester Elisabetha Stähle von hier berufen, und werden nun aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten zur gedachten Verlassenschafts-Auseinandersetzung und Empfangnahme ihrer Erbtheile bei der dieseitigen Teilungsbehörde zu stellen, widrigenfalls der fragliche Nachlass lediglih demjenigen zugewiesen werden würde, welchem er zukäme, wenn die Vorgeladenen am Tage des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Engen, den 14. Februar 1849. Großh. bad. Amtsvorort. V o d e.

A.169. [33]. Nr. 4603. (Erbsvornahme.) Der seit 1822 von Hause abwesende Phil. Sommer, ledig, von Radoßzell, der sich im Jahr 1825 als Musiker in Moskau aufgehalten haben soll, ist zur Erbschaft seiner am 23. November 1848 verstorbenen Mutter, Philipp Sommer Lebrers Wittve, Agatha, geborne Greifsch, von hier berufen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergibt an denselben die Aufforderung, sich zur Empfangnahme der eröffneten mütterlichen Erbschaft innerhalb vier Monaten von heute um so gewisser zu melden, als solche sonst denen zugetheilt würde, die sie erhalten hätten, wenn

der Abwesende zur Zeit des Anfalls der Erbschaft nicht mehr gelebt hätte. Radoßzell, den 16. Februar 1849. Großh. bad. Amtsvorort. P a a s.

A.275. [32]. Nr. 737. Staufen. (Erbsvornahme.) Agatha, Juliana, Johann Georg und Benedikt Grothler von Biengen, deren Aufenthaltsort seit ihrer Entfernung von Hause unbekannt ist, sind zur Erbschaft des am 2. Dezember 1848 verstorbenen Leodogar Grothler alt von Biengen berufen, und werden daher zur Erbteilung mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, im Falle sie oder deren etwaige Rechtsnachfolger innerhalb drei Monaten von heute an daber nicht erscheinen, oder durch Bevollmächtigte sich vertreten lassen, die Erbschaft lediglih demjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Staufen, den 22. Februar 1849. Großh. bad. Amtsvorort. L e m b e.

A.241. [32]. Nr. 6214. Pforzheim. (Verkaufsvornahme.) Die Erben des Gränzschäfers Johann Jakob Reicher von Pforzheim haben sich der Erbschaft entzogen, und da die Wittve des Erblassers, Karoline, geborne Wagner, die Erbschaft übernehmen will, und um Einweisung in die Gewähr derselben nachsucht, so wird Derselbe mit dem Bewußtsein bekannt gemacht, daß, wenn binnen 2 Monaten keine Einsprachen erhoben werden, dem Gesuch der Wittve entsprochen werden soll. Pforzheim, den 20. Februar 1849. Großh. bad. Oberamt. D i e ß.

A.379. [31]. Nr. 1854. Freiburg. (Dessentliche Vorladung.) J. S. Josef Knittel von Freiburg gegen Josef Weis von Waldkirch, Auflösung eines Kaufvertrages und Schadenersatz, lich Kläger durch Rechtsanwält Losinger daber folgende Klage einreichen: Er habe am 26. Februar 1848 dem Beklagten seine eigenthümliche Behausung mit Delmalthe und weitem Zugehörden in Drie Ebnet unten im Doife neben Augustin Wasmer und der Driesam gelegen, für 6000 fl. verkauft, wogegen sich dieser verbindlich machte, vom Kaufschillinge auf Wechsnoten 1846 1226 fl. 36 kr., und den Rest auf Wechsnoten 1849 — 51 zu zahlen. Beklagter habe den Betrag nicht erfüllt, indem er am 27. Dezember 1848 sich heimlich entfernt, den verkauften Termin nicht bezahlte, und die erkauften Grundstücke ohne Bewilligung eines Bevollmächtigten im Stich ließ. Mit Bezug auf § 1184, 1654, 1655 wird getreten, den Vertrag für aufgelöst und den Beklagten für schuldig zu erklären, allen Schäden zu ersetzen. V e s e l u s. Wird Ladung erkannt und Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf Dienstag, den 3. März l. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet, wozu der Beklagte mit dem Bedrohen vorgeladen wird, daß sein Ausbleiben der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden erklärt, und er mit allen etwaigen Einreden ausgeschlossen würde. Dem Beklagten, der sich auf schriftlichem Fuße befindet, wird dies hiemit öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 27. Januar 1849. Großh. bad. Landamt. W e s e l.

A.144. [33]. Nr. 4556. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Joh. Konrad Schwengle von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 8. März 1849, Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen die Richter erschienenen als der Mehrtheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Mannheim, den 8. Februar 1849. Großh. bad. Stadtamt. M a n n h e i m.

A.293. [32]. Nr. 9662. Freiberg. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schneidermeister Friedrich Jost von Freiberg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 28. März 1849, früh 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei anberaumt. Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, und es sollen die Richter erschienenen in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrtheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Freiberg, den 21. Februar 1849. Großh. bad. Oberamt. V. P r e n n.

A.174. [33]. Nr. 2886. Weinheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers und Buchbinders Philipp Ruz von Weinheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 5. März 1849, Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erschienenen als der Mehrtheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Weinheim, den 14. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. P e t e r s e h.

A.111. [33]. Nr. 2031. Dberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des des + Steinbauers Joseph Bauer von Petersthal ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Samstag, den 17. März 1849, Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erschienenen als der Mehrtheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Dberkirch, den 7. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. V. L i s s a g e.

A.233. [32]. Nr. 6641. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Eisenhändler Friedrich Maurer von Lahr haben wir Gant erkannt, und es wird nun Tagfahrt zur Anmeldung aller Forderungen und Vorzugsrechte anberaumt auf Mittwoch, den 11. April l. J., Vormittags 8 Uhr. Daberi haben alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an die Masse zu machen gedenken, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu begründen, und nöthigenfalls zu beweisen. In derselben Tagfahrt soll der Versuch eines Gantvergleichs — vorbehaltlich richterlicher Befähigung — gemacht, auch die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses vorgenommen werden, und in beider Hinsicht werden die Richter erschienenen als der Mehrtheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Der Tag des Gantausbruchs wird nach geschäpener Annahme richterlich b. stimmt werden. Lahr, den 10. Februar 1849. Großh. bad. Oberamt. S a c h s.

A.294. [32]. Nr. 5400. Ettlenheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den abwesenden früheren Bürgermeister August Heidegger von Ettlenheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 13. März 1849, Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erschienenen als der Mehrtheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Ettlenheim, den 14. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. M a n t o r t.

A.53. [33]. Nr. 4069. Waldsbut. (Schuldenliquidation.) Gegen Handelsmann Nepomuk Kaiser von Pfiengen haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Freitag, den 9. März l. J., früh 8 Uhr, angesetzt. Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachschußvergleich versucht, und die nicht erschienenen Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestimmung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrtheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Waldsbut, den 3. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. M e r t.

A.370. [21]. Nr. 6680. Durlach. (Schuldenliquidation.) Der Kärnermeister Friedrich Köpinger und dessen Ehefrau, Elisabetha, geb. Scheurer von Söllingen, wollen nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf

Dienstag, den 13. März l. J., Morgens 9 Uhr, anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verbolpen werden könnte. Durlach, den 26. Februar 1849. Großh. bad. Oberamt. E i c h r o d t.

A.372. [21]. Nr. 6424. Durlach. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Schreinermeister Jakob Friedr. Kufmaul von Söllingen will nach Nordamerika auswandern. Alle diejenigen, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in der auf Dienstag, den 13. März l. J., Morgens 9 Uhr, anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verbolpen werden könnte. Durlach, den 23. Februar 1849. Großh. bad. Oberamt. E i c h r o d t.

A.336. [33]. Nr. 1541. Kork. (Schuldenliquidation.) Georg Birnells Bwe. und Jakob Urbis Bwe. von Dorf Rehl sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern. Man hat daher Tagfahrt zur öffentlichen Schuldenliquidation bei unterfertigter Stelle auf Donnerstag, den 15. März l. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, wozu alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an den obigen genannten Personen zu machen haben, mit dem Anfügen eingeladen werden, daß den Richter erschienenen zu ihrer Forderung nimmermehr verbolpen werden kann. Kork, den 14. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. S c h n e i d e r, D. B.

A.371. [31]. Nr. 6679. Büßl. (Schuldenliquidation.) Den Bezug des Bonifat Certe und Jakob Seiter von Steinbach nach Nordamerika betr. Zur Schuldenliquidation haben wir Tagfahrt anberaumt auf Montag, den 12. März l. J., Morgens 8 Uhr, und werden hierzu die Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verbolpen werden kann. Büßl, den 26. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. V. R e i c h l i n.

A.378. Nr. 7020. Lahr. S. G. Nr. 16,796. (Urtbeil.) In Untersuchungsachen gegen Blasius Merz von Heiligenzell, wegen Diebstahls, wird auf amtsständiges Verhör zu Recht erkannt: Blasius Merz von Heiligenzell sey der Entwendung verschiednen Arbeitgeschirs zum Nachtheil des Steinbauers Andreas Müller von Oberweil für klagsfrei zu erklären und mit den Untersuchungsakten zu verurtheilen. Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung großh. bad. Hofgerichts des Mittelheinfreises ausgefertigt und mit dem größten Gerichtesiegel versehen worden. So geschehen, Bruchsal, den 22. Dezember 1848. Großh. bad. Hofgericht des Mittelheinfreises. K a m m e r e r, V e s e l u s.

Nr. 7020. Da der Aufenthaltsort des Blasius Merz dieserseits unbekannt ist, so wird ihm das Urtheil auf diese Art eröffnet. Lahr, den 17. Februar 1849. Großh. bad. Oberamt. S a l l i n g e r.

A.234. [33]. Nr. 2070. II. Strim. Senat. Heidelberg. (Urtbeil.) In Untersuchungsachen gegen Friedrich Wellenreuter von Mannheim wegen verführten Diebstahls, wird auf amtsständiges Verhör zu Recht erkannt: Friedrich Joseph Wellenreuter von Mannheim sey der verführten Entwendung zum Nachtheil des Florian Kapfenberger zu Heidelberg unter Verurtheilung mit den Kosten für klagsfrei zu erklären. S. R. B. Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil ausgefertigt, und mit dem größten Gerichtesiegel versehen worden. So geschehen, Mannheim, den 13. Februar 1849. Großh. bad. Hofgericht des Unterheinfreises. V. K e t t n a e r, (L. S.) S c h m i t t.

Da sich Wellenreuter auf schriftlichem Fuße befindet, so wird ihm das Urtheil auf diesem Wege eröffnet. Heidelberg, den 21. Februar 1849. Großh. bad. Oberamt. G ä r t n e r.

A.382. Nr. 4094. Tauberbischofsheim. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Jakob Fels von Kälshheim betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit von der Gantmasse ausgeschlossen. S. R. B. Tauberbischofsheim, den 14. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. S c h u e r m a n n.

A.376. Nr. 8336. Lahr. (Präklusivbescheid.) In der Gantache des Buchdruckers J. F. Ruz von Lahr werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Tagfahrt vom 10. und 31. Januar nicht angemeldet haben, von der vorbandenen Masse ausgeschlossen. S. R. B. Lahr, den 21. Februar 1849. Großh. bad. Oberamt. E. W i n t e r.

A.356. [31]. Nr. 4452. Schwefingen. (Entmündigung.) Katharina Sturm von Neckarau wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt, und ihr der Bürger und Landwirth Christoph Sturm von Neckarau als Vormünder beigegeben. Schwefingen, am 23. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. D i l g e r, v d t. B a a g.